

- Vorsitzender Pütz nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt der stellvertretende Vorsitzende Brozio. –

Stellvertretender Vorsitzender Brozio begrüßt die Ingenieurinnen Frau Bayram und Frau Weihrauch vom Büro (f)landschaftsarchitektur gmbh und erteilt ihnen das Wort. Frau Bayram stellt den Vorentwurf der freiraumplanerischen Umgestaltung der Pützstraße und Weiherstraße und die Neugestaltung der Grünanlage der Martinstraße einschließlich Parkbucht vor. Die Powerpointpräsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Ruland, der Stolpergefahren vermeiden möchte, erklärt Frau Bayram anhand von Mustersteinen, dass der vorgesehene Belag für eine barrierefreie Nutzung geeignet ist. Es kommt auf die Art des Steins und die Verlegetechnik an.

Sachkundiger Bürger Schockemöhle bittet darauf zu achten, dass der Belag problemlos von Verschmutzungen gereinigt werden kann. Ferner spricht er sich für geschlossene Müllbehälter aus und bittet in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie behinderten Menschen bei der Planung Berücksichtigung finden.

Nach den Erfahrungswerten des Planungsbüros sind kleinteilige Natursteine einfacher zu reinigen als großformatige Betonplatten. Das Planungsbüro empfiehlt keine Betonsteine zu verwenden, die wie Natursteine aussehen, da diese Steine deutlich schwerer zu reinigen sind.

Die Anschaffungskosten für Natursteine sind deutlich teurer.

Frau Bayram nennt nachstehende Aspekte, die das Planungsbüro im Gesamtkontext dennoch dazu bewogen hat, für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen die Verwendung von Natursteinen zu empfehlen:

1. Natursteine bringen deutlichere ökologische Vorteile gegenüber Betonsteinen
2. kleine Natursteine sind vorteilhafter bei Ausbesserungsarbeiten
3. Natursteine eignen sich besser dazu, ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu erzielen, das auch der historischen Bedeutung der Straßenzüge Rechnung trägt
4. Natursteine können besser Scherkräfte abfangen.

Ratsherr Euskirchen befürwortet die Verwendung von Natursteinen, da diese besser zum historischen Stadtbild passen. Aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion, bei den anstehenden Baumaßnahmen im Rahmen des „Masterplan Innenstadt“ Skulpturenstandorte zu berücksichtigen, hat sich ein Arbeitskreis gebildet. Ratsherr Euskirchen bittet, diesen Arbeitskreis in die Planung mit einzubeziehen.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen führt auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Wilmers aus, dass die Rinnen im Mischsystem entwässert werden. Um ein Durchnässen der Grünflächen zu verhindern, wird von einer Versickerung in die Grünflächen abgesehen. Die Aufenthaltsflächen werden so ausgebildet, dass sie bei Starkregenereignissen einen Anteil des Wassers aufnehmen können.

Die Martinstraße ist im Bereich des geplanten Parkstreifens relativ schmal. Für Ratsherrn Dr. Wilmers steht nicht fest, ob der Verkehrsbereich dauerhaft als Parkstreifen dienen soll oder gegebenenfalls für den Rad- und Fußgängerverkehr gebraucht wird. Er fragt deshalb nach, ob die Anlage des Parkstreifens architektonisch zwingend notwendig ist oder die Entscheidung hierüber bis zu dessen Realisierung im Jahr 2023 zurückgestellt werden kann.

Nach Aussage von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen bedarf es einer kurzfristigen Entscheidung, ob die Anlage des Parkstreifens an der Martinstraße in die Kostenrechnung des Antrages auf Städtebauförderung für die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ aufgenommen werden soll oder nicht.

Ratsherrn Beer weist darauf hin, dass die Differenz der Ausbaukosten zwischen Naturstein- und Betonsteinpflaster unter 10 % liegt. Da Natursteinpflaster haltbarer ist, empfiehlt er aus wirtschaftlichen Gründen den Ausbau mit Natursteinen.

Um eine Entscheidung über den Parkstreifen im Bereich der Martinstraße zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, schlägt Ratsherr Dr Wilmers im Namen der SPD-Fraktion vor, diesen bei der Beantragung und Finanzierung zu berücksichtigen, aber das Material für den Parkstreifen und den Fußweg nur optional auszuscheiden.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen korrigiert die schriftlichen Ausführungen auf Seite 310 der Sitzungseinladung zum Thema „Kostenschätzung“ dahingehend, dass die Planungskosten in der Kostenschätzung enthalten sind.

Ratsfrau Josten-Schneider spricht sich im Namen der CDU für die Ausbauvariante 1 aus. Sie freut sich über die baldige Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen der Weiherstraße und Pützstraße und die damit verbundene Aufwertung und Verschönerung der Stadt. Sie hebt hervor, dass die zügige Umsetzung der Maßnahmen in der Weiher- und Pützstraße auch im Hinblick auf die Kanalsanierung besonders wichtig ist. Als Mitglied des Freundeskreises Römerkanal legt sie Wert auf den Erhalt des Römerkanaldenkmals.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Neugestaltung der Pütz- und Weiherstraße als Initialprojekt für alle zukünftigen stadtgestalterischen Planungen in der Rheinbacher Kernstadt dient, gibt Ratsherr Wehage zu bedenken, dass es nicht alleine auf die Oberflächengestaltung der in Rede stehenden Straßenabschnitte ankommt. Ziel ist eine zukünftig einheitliche Gestaltung der öffentlichen Flächen im Kernstadtbereich. Der Straßenbelag sowie die Gestaltung und Anwendbarkeit des zu verwendenden Stadtmobiliars muss daher für den gesamten mittelalterlichen Kernstadtbereich geeignet sein. Unter diesem Gesichtspunkt spricht er sich für die Ausbauvariante 1 aus und geht davon aus, dass die Frage der Möblierung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert behandelt wird.

Auf Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden Brozio erklärt Frau Bayram, dass im Bereich der Martinstraße ausreichend Fläche vorhanden ist, um die Größe der Bushaltestelle an die notwendige Dimensionierung anzupassen.

Ratsherr Euskirchen bittet den Rotary Club in die Planung zur Neuüberdachung des Römerkanaldenkmals einzubinden, da dieser die vorhandene Überdachung gestiftet habe.

Ratsherr Dr. Wilmers bittet seinen Ergänzungsvorschlag zu berücksichtigen, dass vor der Umsetzung des Parkstreifens und Fußweges im Bereich der Martinstraße im Jahr 2023 hierüber noch einmal gesondert entschieden wird.

Nachdem stellvertretender Vorsitzender Brozio den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt hat, dankt er Frau Bayram und Frau Weihrach und verabschiedet sie um 18:55 Uhr.